

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	15.194.846,72 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	1.267.084,35 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	100.058,67 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	867.689,90 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht. Der Fehlbetrag beträgt -942.568,89 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-2.122.828,18 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 18.06.2020**

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht>  
am 24.08.2020

Penzlin, den 16.07.2020

  
Thomas Diener  
Bürgermeister